
Interpellation Notter Daniel, SVP, vom 7. September 2023 betreffend Turnhallen

Die Bewilligung von Räumlichkeiten und Anlagen in Wettingen sind im Reglement zur Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Spiel- und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen geregelt. Für die Vergabe von Turnhallen und Spiel- und Sportplätze (in Schulanlagen) während den Ferien, Feier- und Brückentage ist der Gemeinderat zuständig.

Vereine haben regelmässig das Bedürfnis, die Anlagen Turnhallen und Spiel- und Sportplätze (in Schulanlagen) an Sonn- und oder Feiertagen, bzw. Brückentage sowie Ferientage zu benützen. Rückmeldungen von Vereinen zeigen, dass Anträge an den genannten Tagen nur teilweise bewilligt werden. Dies führt dazu, dass Vereine aus Wettingen ihre Trainings in Turnhallen bei anderen Gemeinden durchführen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für die Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen wurden in den letzten zwölf Monaten, bzw. vor Corona gestellt. Wie hoch ist der Anteil an bewilligten und abgelehnten Gesuchen?
2. Was waren die Gründe der Ablehnungen?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden, damit die Gemeinde Wettingen Turnhallen auch an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen wie auch Ferientage den Vereinen zur Verfügung stellen kann. Was wären die personellen und/oder finanziellen Folgen?
4. Was sind die Gründe, dass für die gleiche Turnhalle bis zu vier Zuständigkeiten für die Bewilligungserteilung vorhanden sind?
5. Was sind die Gründe, dass die Rechnungsstellung für Nutzungsgebühr und sog. Pikettzuschläge im Zusammenhang mit der Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen sowie Ferientage nicht einheitlich durch die Gemeinde Wettingen (als Bewilligungsbehörde) erfolgt?
6. Wieviel (prozentualer Anteil) zusätzlich entstandener Reinigungskosten im Zusammenhang mit der Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen sowie Ferientage verrechnet die Gemeinde Wettingen durch Nutzungsgebühr und sog. Pikettzuschläge an die benützenden Vereine weiter?
